



Bei Missbrauch Behörden einschalten

Vatikan veröffentlicht Richtlinien

Der Vatikan macht einen "Führer zu einem Grundverständnis der Prozeduren der Glaubenskongregation" bei sexuellem Missbrauch publik. Danach sollte das bürgerliche Gesetz, das die Anzeige von Verbrechen bei den Behörden betrifft, "immer befolgt werden".

Bei sexuellen Missbrauchsfällen muss die Kirche immer die staatlichen Behörden einschalten. Und in sehr schweren Fällen von Pädophilie kann der Papst einen schuldigen Priester auch ohne kirchenrechtlichen Prozess direkt in den Laienstand zurückversetzen. Das sind zwei der Richtlinien, die der Vatikan am Montag auf seiner Website veröffentlicht hat - als "Führer zu einem Grundverständnis der Prozeduren der Glaubenskongregation" bei sexuellem Missbrauch.

Der "Führer" verknüpft die päpstliche Botschaft "Sacramentorum sanctitatis tutela" vom 30. April 2001 und den Kodex des Kanonischen Rechts von 1983. Diese "Einführung" soll für all jene hilfreich sein, die nicht so gut mit dem Kirchenrecht und den Abläufen in der Kirche vertraut sind, erläuterte der Vatikan. Sprecher Ciro Benedettini sagte, das Regelwerk stamme von 2003 und sei somit nicht neu. Es werde jetzt veröffentlicht, um "absolute Transparenz" zu zeigen.

In den vergangenen Wochen waren angesichts der zahlreichen Fälle sexuellen Missbrauchs vor allem auch in Deutschland wiederholt Fragen zum Vorgehen des Vatikans aufgekommen. Dem Vatikan war mehrfach auch "Vertuschung" vorgeworfen worden: Die Direktiven der lange von Joseph Ratzinger geleiteten Glaubenskongregation hätten die Bischöfe nicht ausdrücklich angewiesen, sexuelle Missbrauchsfälle auch zu melden.

"Das bürgerliche Gesetz, das die Anzeige von Verbrechen bei den Behörden betrifft, sollte immer befolgt werden", heißt es in dem Regelwerk. Bis zum Abschluss eines Falls kann der zuständige Bischof Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um die Gemeinde, die Opfer eingeschlossen, zu schützen. Der zuständige Bischof habe dabei immer die Macht, Kinder zu schützen, indem er die Aktivitäten eines Priesters in seiner Diözese einschränke. Das sei Teil seiner Autorität. Er wird ermuntert, diese auch einzusetzen, wenn das notwendig erscheint, um Schaden von Kindern abwenden zu können.

Bericht zu Kloster Ettal

Der Sonderermittler des Erzbistums München-Freising hat inzwischen seinen Bericht über die Missbrauchsvorfälle im Kloster Ettal vorgelegt. Knapp zwei Monate nach Bekanntwerden des Skandals schildert der Münchner Anwalt Thomas Pfister auf 180 Seiten jahrzehntelange Misshandlungen und sexuellen Missbrauch an mehr als 100 Klosterschülern. Täter sollen rund 15 Benediktinermönche gewesen sein. Der Bericht wurde dem Erzbischöflichen Ordinariat in München und der Benediktinerabtei in Ettal übergeben.

In Ettal rückt nun auch ein langjähriger Abt des Klosters ins Visier der kirchlichen Ermittlungen. Er soll Kinder geschlagen und seelisch gequält haben.

Ende Februar hatte das Kloster Ettal zugegeben, dass Schläge in der Internatsschule bis in die 1990er Jahre an der Tagesordnung waren. Die Staatsanwaltschaft ermittelt zudem wegen sexuellen Missbrauchs von Patres an Schülern. Die meisten Misshandlungen sind verjährt und können daher nicht mehr vom Gericht bestraft werden.

Ein früherer Schüler habe ihm berichtet, so Pfister, "dass er eine lebendige Nacktschnecke essen musste". Der damalige Abt - er leitete das Kloster von 1973 bis 2005 - habe den Jugendlichen bei einer Bergwanderung zum Essen der Schnecke gezwungen. Der langjährige Leiter des Klosters habe auch wiederholt die Köpfe von Schülern auf die Pulte geschlagen.

Quelle: dpa

Adresse:

<http://www.n-tv.de/politik/Vatikan-veroeffentlicht-Richtlinien-article819911.html>